

An den
Stadtrat Landshut
Rathaus

84028 Landshut

6.5.13 R/R
Landshut, den 6.5.2013

**Dringlichkeitsantrag
für den Verkehrssenat am 8.5.2013**

Am 26.4.2013 wurde mit Vorlage zu TOP 6 Bebauungsplan Nr. 01-42/6b „Südliche Karlstraße- Teilbereich West dem Bausenat ein Beschlussvorschlag von der Verwaltung vorgelegt, der dem Verkehrssenatsempfehlungen vom 17.12.2012 in 3 wesentlichen Punkten widerspricht.

Hieraus ergeben sich folgende Fragen, die in der im Verkehrssenat umgehend diskutiert werden sollten:

Wie kann von der Verwaltung eine gegensätzliche Beschlussvorlage vorgelegt werden?

Ist der Verkehrssenat nur für „kleinere Aufgaben“ wie Bestuhlungsfragen zuständig?

Wie kann der Verkehrssenat zukünftig seine Empfehlungen im Bausenat durchsetzen?

Begründung:

Die Mitglieder im Verkehrssenat, bestehend aus dem Vorsitzenden 3. Bürgermeister und Stadtratsmitgliedern sowie Vertretern der Polizei und Verbänden haben in ausführlicher Beratungen über die Karlstraße eine Empfehlung für den Bausenat gegeben. Diese wurde im Beschlussvorschlag erwähnt, jedoch in den wesentlichen Punkten mit gegensätzlicher Beschlussempfehlung dem Bausenat vorgelegt.

Wäre hier eine Abstimmung gegen die Empfehlungen des Verkehrssenats erfolgt, hätte der Bausenat Vorgaben des Verkehrssenats „nicht anerkannt“ und weitere sinnvolle Zusammenarbeit sehr in Frage gestellt.

Eine Aussprache beim nächsten Verkehrs- Bausenat am 18.6.2103 sollte Richtlinien neu festlegen.

In der Hoffnung auf ein Miteinander.

gez.
Lothar Reichwein